



FÖRDERMASSNAHMEN

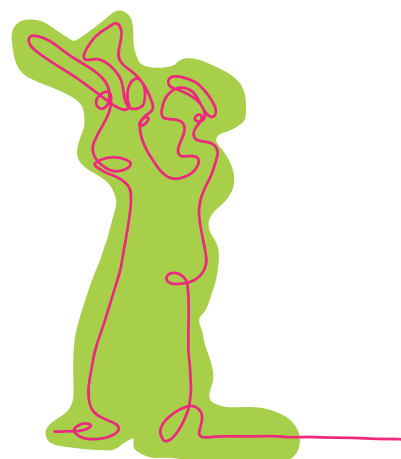
1. Als Fördermaßnahmen können Workshops – in der Regel ein Wochenende – veranstaltet werden, bei denen namhafte Dozent:innen mit den Wettbewerbsteilnehmer:innen arbeiten, z.B. Teilnahme an der Jazzakademie Heek.
Hierzu erfolgt eine schriftliche Einladung.
2. Preisträger:innen können zur Mitwirkung in das JugendJazzOrchester Nordrhein-Westfalen eingeladen werden
3. Vermittlung von Auftritten
 - auf dem JugendJazzFestival in Gelsenkirchen im Frühjahr 2026
 - im Konzertsaal der Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung in Herdecke im Herbst 2026
4. Die Combo, die von der Jury als beste Formation des Wettbewerbs bestimmt wird, erhält die Empfehlung zur 21. Bundesbegegnung „Jugend jazzt“, 14.–17. Mai 2026 in Halle (Saale).

KONZERTE DER PREISTRÄGER:INNEN

1. Preisträger*innen der 3 Altersgruppen werden in einem Konzert am 04. Dezember 2025 im Dortmunder Jazzclub 'domicil', Hansastr. 7–11, vorgestellt.
Tickets unter: www.domicil-dortmund.de
2. Für die teilnehmenden Combos des Abschlusskonzerts stehen Freikarten zur Verfügung.
3. Die honorarfreie Teilnahme an diesem Konzert ist für die Preisträger:innen verbindlich.

UNTERRICHTUNG NACH § 4 ABS. 3 BDSG

Die Teilnehmer:innen erklären sich einverstanden, dass im Rahmen ihrer Mitwirkung am Wettbewerb aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesmusikrats NRW und der die Veranstaltung durchführenden Träger und Organisatoren erstellt, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können sowohl online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den NRW-Landeswettbewerb sowie zur Kommunikation und zur Dokumentation dieser Einrichtung veröffentlicht werden.



LANDESMUSIKRAT.NRW

domicil
jazz world music avantgarde



**Jugend
jazzt**

NRW-LANDESWETTBEWERB

COMBOS

AUSSCHREIBUNG 2025



Das Land Nordrhein-Westfalen in
Zusammenarbeit mit DORTMUND MUSIK

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen





FÖRDERUNG DURCH JAZZ

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

„JUGEND JAZZT“

ist wie „Jugend musiziert“ – nur anders und dient dem besonders talentierten Jazznachwuchs. Junge Musiker:innen mit ihren Bands und ganze Jazzorchester haben hier die Chance, ihr Können vor Jury und Publikum unter Beweis zu stellen. Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ des Deutschen Musikrates, zu der die besten Bands vorangegangener Landeswettbewerbe entsandt werden, findet alle zwei Jahre in wechselnden Städten statt. Sie ist neben dem Wettbewerbsdurchgang eine Mischung aus Festival, Konzertpodium, Kontakt- und Informationsbörse, aber auch Workshop und Netzplattform und hat damit maßgeblich fördernde Wirkung für die Besten im Jazznachwuchs.

TRÄGERSCHAFT

Träger des Landeswettbewerbs „Jugend jazzt“ ist der Landesmusikrat NRW in Kooperation mit DORTMUND MUSIK und dem Jazzclub „domicil“.

ZEITPLAN/ORT

Der Wettbewerb wird am 22. November 2025 im Hauptgebäude von DORTMUND MUSIK, Steinstr. 35, durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Zugelassen sind Mitwirkende mit Erstwohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die **nach** dem **22.11.2000** geboren sind. Jugendliche, die in einer musikalischen Ausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Da es sich um einen Jugendwettbewerb handelt, sind Nicht-Laien und Mitspieler:innen, die **am** oder **vor** dem **22.11.2000** geboren sind, grundsätzlich nicht zugelassen.
2. Zugelassen sind Instrumental-, Vokal- und gemischte Ensembles mit zwei bis zu zehn Mitwirkenden.
3. **Spieldauer und Programm**
 - 3.1 Die maximale Spieldauer des Wertungsvortrags beträgt 15 Minuten. Die Jury hat das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen vorzeitig abubrechen.
 - 3.2 Gespielt werden 2 Stücke, die auch Eigenkompositionen sein können. Hierbei gibt es keine stilistischen Beschränkungen. Unverzichtbarer Bestandteil des Vortrags ist die Improvisation. Die Jury freut sich auf kommunikative und originelle Beiträge.
 - 3.3 Mit der Anmeldung haben die Wettbewerbsteilnehmer:innen ihr Programm schriftlich vorzulegen.
4. **Altersgruppen**

Die Wertungen erfolgen in drei Altersgruppen: (gilt nur für den NRW-Landeswettbewerb)

Das Durchschnittsalter der Gruppe ist ausschlaggebend.

Die Spielpartner:innen können daher verschiedenen Altersgruppen angehören

Altersgruppe I	Durchschnittsalter bis 15 Jahre*
Altersgruppe II	Durchschnittsalter 16 bis 19 Jahre
Altersgruppe III	Durchschnittsalter 20 bis 24 Jahre

* Sollte eine jüngere Gruppe als bestes Ensemble des Wettbewerbs nominiert werden, so wird dies durch die Einrichtung einer eigenen Altersgruppe bei der Bundesbegegnung, an der erfahrungsgemäß ältere Teilnehmer:innen mitwirken, speziell berücksichtigt werden.

ANMELDUNGEN

1. Anmeldungen sind schriftlich mit beiliegendem Vordruck zu richten an

DORTMUND MUSIK
Jugend jazzt
Hansastraße 7–11, 44137 Dortmund
☎ (0231) 50-27453 oder 50-23250;
📠 (0231) 5574483
✉ info@jjonrw.de

Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden.

2. Da dem Wettbewerb durch finanzielle und räumliche Gegebenheiten Grenzen gesetzt sind, können maximal bis zu 15 Ensembles zugelassen werden.

Anmeldungen, die nach dem Erreichen dieser Höchstgrenze eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldeschluss der **31. Oktober 2025**.

3. Angemeldete Combos, die nicht am Wettbewerb teilnehmen können, sind verpflichtet, dies unverzüglich DORTMUND MUSIK mitzuteilen.

DIE JURY

Die Jury des Wettbewerbs setzt sich zusammen aus namhaften Jazzdozent:innen und –professor:innen.

LEISTUNGSBEWERTUNG UND PREISE

1. Der Vortrag der Wettbewerbsteilnehmer und –teilnehmerinnen wird nach Punkten bewertet und in drei Leistungsstufen eingeordnet:

1. Leistungsstufe	23 bis 25 Punkte
2. Leistungsstufe	20 bis 22 Punkte
3. Leistungsstufe	17 bis 19 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen	14 bis 16 Punkte
mit Erfolg teilgenommen	11 bis 13 Punkte

2. Folgende Preise sind zu vergeben:

Erste, zweite und dritte Preise in Höhe von 50 Euro bis zu 250 Euro je Ensemble.

3. Die besten Solist:innen der Combos können mit Sonderpreisen ausgezeichnet werden.
4. **„Förderpreis der Werner Richard – Dr. Carl Dörken Stiftung“**

Die „Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung“ stellt Förderpreise in Höhe von je 400 EURO für die beste Band sowie 150 Euro für die besten Solist:innen der jeweiligen Altersgruppe.

